

ORH-Bericht 2023 TNr. 48

Lehrkräfte als IT-Systembetreuer an staatlichen Realschulen

Jahresbericht des ORH

An allen staatlichen Realschulen nehmen Lehrkräfte zur IT-Betreuung technische Aufgaben in erheblichem Umfang wahr, obwohl ihre zentrale Aufgabe im pädagogischen Bereich liegt. Der ORH empfiehlt deshalb, so eingesetzte Lehrkräfte zeitnah von technischen Aufgaben zu entlasten, um mehr Lehrerressourcen für eine verstärkte pädagogische IT-Betreuung und unterrichtliche Tätigkeiten einzusetzen.

Beschluss des Landtags vom 14. Juni 2023 (Drs. 18/29391 Nr. 2e)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- Lehrkräfte von technischen Aufgaben zu entlasten, damit Lehrerressourcen verstärkt für den Unterricht bzw. für IT-bezogene pädagogische Zwecke eingesetzt werden können,
- die Bekanntmachung des Kultusministeriums (KMBek) zur Systembetreuung an Schulen vom 17.03.2000 zu aktualisieren.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 2023 (Ref. I.7-BS4400.27/497/80)

Das Kultusministerium teilt mit, dass in den zurückliegenden Jahren ein ganzes Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht worden sei, um die Schulaufwandsträger bei der Wartung und Pflege der IT-Ausstattung an den Schulen zu unterstützen. Dadurch hätten auch die Lehrkräfte in der pädagogischen Systembetreuung sowie die Schulleitungen von technischen Aufgaben effektiv entlastet werden können. Dieser Weg werde konsequent fortgeführt und erhalte über eine Änderung der Bekanntmachung „Systembetreuung an den Schulen“ (KMBek) ein solides Fundament.

Verbesserungen seien u. a. durch die BayernCloud Schule (v. a. seit ihrem Vollausbau im Schuljahr 2023/24) und bei der finanziellen Ausstattung der Schulaufwandsträger erreicht worden. Seit Förderbeginn am 03.06.2020 hätten diese über die Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) bis Ende 2024

Zugriff auf ein Fördervolumen von insgesamt 156,2 Mio. €. Ab 2025 beteilige sich der Freistaat hälftig an den Ausgaben für die technische Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT.

Das Kultusministerium habe zu Beginn des Schuljahres 2023/24 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Entwurf zur Änderung der KMBek bis zum Schuljahresende 2023/24 vorlegen solle. An dieser seien u. a. auch erfahrene Systembetreuer beteiligt. Die Änderung der KMBek sei zum 01.01.2025 geplant.

Ein Abschlussbericht könne voraussichtlich im ersten Quartal 2025 vorgelegt werden.

Anmerkung des ORH

Das vom Kultusministerium dargestellte Maßnahmenbündel konnte noch nicht in allen Punkten seine Wirksamkeit entfalten. Einzelne Maßnahmen wurden erst vor Kurzem begonnen oder werden erst ab 2025 umgesetzt. Inwieweit und in welchem Umfang Lehrkräfte dadurch tatsächlich dauerhaft von technischen Aufgaben entlastet werden, kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden. Der ORH empfiehlt, insbesondere die zum 01.01.2025 geplante Änderung der KMBek zur Systembetreuung an Schulen umzusetzen und den vom Kultusministerium für das erste Quartal 2025 in Aussicht gestellten Abschlussbericht abzuwarten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 19. Juni 2024

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2025 erneut zu berichten, inwieweit Lehrkräfte von technischen Aufgaben entlastet werden, damit die Ressourcen verstärkt für den Unterricht bzw. IT-bezogene pädagogische Zwecke eingesetzt werden können und ob die KMBek zur Systembetreuung aktualisiert wurde.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Unterricht und
Kultus**

vom 11. Dezember 2025
(I.7-BS4400.27/497/155)

Das Kultusministerium teilt mit, dass es ein Bündel an Maßnahmen umgesetzt habe, um die Lehrkräfte in der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT zu entlasten und die Voraussetzungen für einen verstärkten Einsatz der pädagogischen Ressourcen für den Unterricht bzw. IT-bezogene pädagogische Zwecke zu verbessern.

Insbesondere seien folgende Einzelmaßnahmen getroffen worden:

Die neue Bekanntmachung zur „System- und Anwenderbetreuung an Schulen“ sei zum 01.01.2025 in Kraft getreten und löse die bisherige KMBek aus dem Jahr 2000 ab. Die Rolle der pädagogischen Systembetreuung sei an die veränderten schulischen und Lebensrealitäten angepasst worden. Die Aufgabenbereiche seien grundlegend überarbeitet worden.

Die Tätigkeiten der Lehrkräfte in der pädagogischen Systembetreuung seien viel deutlicher von der technischen IT-Administration durch die Schulaufwandsträger abgegrenzt. Die Kernaufgaben der pädagogischen System- und Anwenderbetreuung lägen im organisatorisch-kordinierenden und pädagogisch-didaktischem Bereich und würden im technischen Bereich auf den First-Level-Support eingegrenzt. Die Umsetzung erfolge vor allem durch die Neugestaltung der Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die pädagogische System- und Anwenderbetreuung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

Über die Bayerische IT-Administrationsförderung habe der Freistaat den Kommunen und freien Schulträgern den Aufbau bzw. Ausbau professioneller Strukturen in der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT ermöglicht. Die Entwicklung der nachgewiesenen Ausgaben belege einen Strukturaufbau und -ausbau.

Mit dem im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz verankerten Wartungs- und Pflegezuschuss beteilige sich der Freistaat ab 01.01.2025 dauerhaft hälftig an den tatsächlich bei den Schulaufwandsträgern entstandenen Kosten für die technische Administration der schulischen digitalen Infrastruktur. Der gesetzliche Zuschuss, der auch an private Schulträger gewährt werde, sei maximal transparent ausgestaltet und ermögliche eine langfristige Planung auf Seiten der Schulaufwandsträger. Die Pauschalierung und antragslose und nachweisfreie Auszahlung würde einen massiven Beitrag zur Entbürokratisierung bei kommunalen Verwaltungen sowie privaten Schulträgern leisten.

Mit den Angeboten der BayernCloud Schule stelle der Freistaat den bayerischen Schulen ein zentrales, volldigitales und plattformunabhängiges Softwarepaket für den Unterricht kostenfrei zur Verfügung, das zentral administriert werde und damit sowohl Schulen als auch Schulaufwandsträger entlaste.

Anmerkung des ORH

Angesichts der ergriffenen Maßnahmen zur Entlastung der schulischen Systembetreuer von technischen Aufgaben und der erfolgten Überarbeitung der KMBek zur Systembetreuung, hält der ORH eine weitere Berichterstattung für entbehrlich.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

Kenntnisnahme.

vom 24. Juni 2026